

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Verfahren zur Grundsteuer

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat uns mit Schreiben vom 18. April 2023 wie folgt informiert:

In der letzten Zeit haben Mitglieder der rechts- und steuerberatenden Berufe bei der Finanzverwaltung das Ruhen der Einspruchsverfahren betreffend die Einheitswert- und Grundsteuermessbescheide damit begründet, dass beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg diesbezügliche Musterverfahren anhängig seien, deren Ausgang abgewartet werden solle. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass hier zwar Verfahren zur diesbezüglichen Rechtsmaterie anhängig sind, dass es sich dabei aber keinesfalls um Musterverfahren handelt und dass der zuständige Senat diese Verfahren auch nicht für geeignet hält, um als Musterverfahren zu dienen.